

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und
staatlichen Grundbuchämter

[urn:nbn:de:bsz:31-336274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336274)

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und staatlichen Grundbuchämter.

A. Geschäftskalender für die Bezirksämter.

Monat Januar.

1. Vorlage der Polizeistraftabellen nebst Jahresübersicht an den Landeskommisjär bis spätestens 23. Jan. Min. d. J. v. 6. Jan. 1911 Nr. 43997. Prüfung der PStL. der Brgstr. A. vom letzten Jahr. Min. d. J. v. 18. Aug. 1909 Nr. 41270. (Anlässlich derselben ist die Zahl der bürgermeisteramtlichen Strafverfügungen festzustellen und dem Landeskommisjär vorzulegen), bis 1. Febr. Erl. M. d. J. v. 9. Dez. 1882 Nr. 19762.
2. Aufstellung des Rückstandsverzeichnisses zum Geschäftstagebuch. Min. d. J. v. 1. September 1909 Nr. 40425. Die Heberollen und Übersichten sind spätestens bis 10. Jan. dem Finanzamt mitzuteilen; gleichzeitig ist eine Übersicht über den Gesamtbetrag der angelegten Polizeigefälle der Landes hauptkasse zu übersenden.
3. Verzeichnis der Ausgewanderten und Naturalisierten an Stat. Landesamt einzusenden, HandelsMin. 17. März 1866 C D B L. S. 35 Gef. u. D B L. v. 1887 Nr. 1783.
4. Verzeichnisse der von den Brgstr. A. ausgestellten Fischerkarten einzuverlangen (§ 50 der L F B D.) mit dem aml. Verzeichnis dem Statist. Landesamt einzusenden längstens bis 15. März. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25 706
5. Aufforderung zur Vorlage der Nachweisungen über Regiebauarbeiten auf 9. Jan.
6. Berichtliche Anzeige der Tagesordnung der nächsten Bezirksratsitzung an den Landeskommisjär.
7. In den Städten mit Staatspolizei Jahresbericht wegen Überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. J. vom 5. Dez. 1900 Nr. 46127.
8. Aufforderung der Brgstr. A. bis 15. Jan. die Tabelle über die im verfloßnen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Abersendung der Verzeichnisse an die Finanzämter § 8 Vollz.-B. z. Gew. D. Gef. u. D B L. 1883 S. 361.
9. Vorlage des Verzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Vollz B. z. Gew. Ord. Gef. u. D B L. 1883 S. 420.
10. Auf 15. Jan. Ausschreiben wegen der Impfung zu erlassen.
11. Bis längstens 15. Jan. haben die Brgstr. A. die ausgefüllten Zählkarte der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzusenden sind.

12. Beitragsverzeichnis und summarischer Auszug aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Hilfsverzeichnisse A und B auf 10. Januar von den Gemeinden einverlangen (§§ 60 und 61 BVD. 3. Gebde Verf Ges.)
13. Vorlage einer Übersicht über den Stand der Gebäudeversicherungssummen der Gemeinden des Amtsbezirkes an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt auf 20. Januar (§ 62 Abs. 2 B.V. 3. Gebde Verf Ges.)
14. Zu Anfang des Jahres ist über den voraussichtlichen Aufwand an Amtskosten ein Voranschlag aufzustellen (Ziff. 14 der Vorschrift der Zoll- und Steuerdirektion über die Behandlung der Amtskostenkredite.)
15. Vorlage an das Gewerbeaufsichtsamt gem. Anweisung B I Ziff. 6 Abs. 3 und B V Ziff. 6, die Sonntagsruhe in der Industrie betr. bis zum 3. Januar. (Erl. Min. d. J. v. 1. Dez. 1911 Nr. 54797.)
16. Auf 10. Januar haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbliche Streitigkeiten vorzulegen. (Ges. u. B.D. 1892 S. 398.)
17. Vorlage des Verzeichnisses der abgewiesenen Entschädigungsersuche für Milzbrandfälle an den Verwaltungshof.
18. Vorlage des Geschäftsberichts des Versicherungsamts an den Landeskommisär. (Bekm. vom 21. V. 1915, Zentr. Bl. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Nr. 49672.)
19. Amtsdienertabelle auf 15. I. jeden Jahres dem Landeskommisär vorzulegen. (Erl. Min. d. J. v. 16. XII. 1895 Nr. 35 054 u. 8. XII. 1914 Nr. 58742.)
20. Verfügung an die Gemeinderäte wegen Bereithaltung d. Wasserwehrgeräte (§ 120 BVD. 3. Wasserges.)
21. Vorlage des Verzeichnisses der dienstpolizeilich erkannten Geldstrafen an das Finanzministerium. (B.D. vom 19. VI. 1893.)
22. Verkündigung der §§ 11 ff. der Kaminfeigerordnung v. 29. XI. 1887 Ges. u. B.D. 5. 417, sowie die bezirkspolizeilichen Vorschriften bezügl. der Kaminfeigergebühren.
23. Tabelle über Assessoren dem Landeskommisär vorzulegen.
24. Gewährung von Beihilfen an ehemalige Kriegsteilnehmer. Erl. Min. d. J. v. 24. Sept. 1895 Nr. 27 217.
25. Auf 10. Jan. Mitteilung über Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen an das Gewerbeaufsichtsamt. Vgl. Erl. M. d. J. v. 30. April 1902 Nr. 16 104 u. v. 5. Nov. 1902 Nr. 44 050.
26. Betrieb der Rohhaarpinnereien. Erl. M. d. J. v. 26. Juni 1899 Nr. 21 577.
27. Gewerbebetrieb der Gesindevermieter u. Stellenvermittler. (Erl. M. d. J. v. 18. Okt. 1902 Nr. 41 440.)
28. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamts betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. Erl. Min. d. J. v. 4. Nov. 1904 Nr. 10 879.
29. Auf spätestens 10. Jan. Tabelle die Statistik der kaufmännisch-gerichtl. Streitigkeiten betr. dem Amt vorzulegen. Ges. u. B.-D.-Bl. 1905 S. 627.
30. Bericht an Landeskommisär über den Stand des Wohnungswesens, alle 2 Jahre. Min. d. J. vom 1. September 1907 Nr. 39 178.
31. Zeitungen an Hof- u. Landesbibliothek auf 15. Jan. Erl. M. d. J. v. 18. Febr. 1907 Nr. 59 971.
32. Vorlage einer Liste der kostenfrei ausgestellten Anerkennungsvermerke Sichtvermerke an Beamte an das Min. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9. 8. 1921 Nr. 55469.)
33. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerebeschädigten an Min. d. J. (Erl. Min. d. J. v. 27. 12. 21. Nr. 99636.)

1. Geschäft
2. Angeleg
3. Anforde
der Wibe
4. Jodopoge
Erl. Min.
5. Einverlan
Hilfschran

1. Geschäftst
2. Angeleg
3. Ende des
des Jahr
§ 10 B.D.
4. Vorlage de
Vorschr. an
Min. d. J.
5. Wären die
6. Beschäftig
misär bis
Ges. u. B.
7. Im Laufe
pflichtiger
Anforderun
Beziehungen
8. Dem Jahr
d. J. vom

1. 1.-2. wie
2. Feuerfah
3. Parzenfah
4. Auf 1. Apr
machung de
Belehrung
5. Vorlage de
statuten Be

1.-2. wie W
2. Handelsge
3. Veröffentl
an öffentl

Monat Februar.

1. Geschäftstagebuch f. D. 3. 2 v. Jan.
2. Anzeige der Tagesordnung d. Bezirksratsitzung an den Landeskommisjär.
3. Aufforderung der Ortspolizeibehörden zur Einsendung der Verzeichnisse der Wiederimpfpflichtigen auf 1. März.
4. Jagdpaperverzeichnis im Laufe d. Monats an Stat. Landesamt einzusenden Erl. Min. d. J. v. 1. März 1889 Nr. 4836.
5. Einverlangung der bürgermeisteramtl. Verzeichnisse über Ausstellung von Fischerkarten. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Nr. 25706.

Monat März.

1. Geschäftstagebuch f. D. 3. 2 v. Jan.
2. Anzeige der Tagesordnung an Landeskommisjär.
3. Ende des Monats ist die jahrgangsweise zu führende und am Schlusse des Jahres abzuschließende Schulliste nebst Beilage Bwh. vorzulegen. § 10 B. D. v. 13. Juni 1873. Ges. Bl. S. 81.
4. Vorlage der Jahresnachweise der Beamten nach Ziffer 185 Abf. 2 R. Besold. Vorschr. an das Rechnungsamt des Minist. d. J. auf Anfang März. (Erl. Min. d. J. v. 7. 4. 22. Nr. 24033)
5. Akten die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. auf 15. März vorzulegen.
6. Desgleichen bezgl. der Luise-Stiftung. Bericht an Herrn Landeskommisjär bis 26. April zu erstatten. Min. d. J. v. 4. April 1865, Nr. 5111, Ges. u. B. D. Bl. S. 63.
7. Im Laufe des Monats Bekannt. wegen Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften Aufforderung d. Gemeinderäte die Nachweisungen über die ausgeführten Regiebauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.
8. Dem Forstamt ein Verzeichnis der Jagdpapinhaver vorzulegen. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58499.

Monat April.

1. — 2. wie im Monat März.
2. Feuerchau, Einforderung der Protokolle.
3. Farrenschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes z. Vorlage d. Reiseplans.
4. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätspolizeiliche Überwachung der Kranken- u. Pfründneranstalten an Landeskommisjär mit Beibericht vorzulegen.
5. Vorlage der Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Vereine und Korporationen an das Min. d. Innern.

Monat Mai.

1. — 2. wie Monat März.
2. Hundstapferhebung (§ 2 B. D. vom 5. V. 1896, Ges. B. D. Bl. S. 80.)
3. Veröffentlichung der orts- bzw. bezirkspoliz. Vorschriften, das Baden an öffentlichen Plätzen betr.

Monat Juni.

- 1.—3. wie Monat März
4. Auf 1. Juni Tagebuch des Kaminsfegers zur Einsicht einverlangen. § 19 Kaminsfegerordnung, Ges. u. V D Bl. 1887 S. 424.
5. Hundstaxe. § 4 V D. vom 5. Mai 1896, Ges. V D Bl. S. 80.
6. Aufforderung der Gemeinderäte zur Aufstellung und Vorlage der Holzbedarfslisten auf 10. Juni. Min. d. J. v. 24. April 1868 R B. 452 § 7.
7. Aufforderung an die Brgstr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzusenden. Erl. Min. d. J. v. 25. Febr. 1883 Nr. 1601 und Vorlage an das Min. d. J. erstattet bis 31. Aug.
8. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Vorlage des Verzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.
9. Aufforderung der Brgstr. A., die Verzeichnisse der von ihnen ausgestellten Fischerkarten vorzulegen. § 50 V D. zum Fischereiges.
10. Auf 1. Juni Akten vorlegen wegen Zuwendung v. Gaben aus den Zinsen der Großherzog-Jubiläumsstiftung.
11. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49787 auf Anfang Juni.
12. Vorlage eines Kontoauszuges der Sparkasse oder Bank über die im letzten Halbjahre angelegten Kostenmarkenerträge u. der aufgelaufenen Zinsen an den Verwaltungshof (Erl. Min. d. J. v. 24. 3. 22. Nr. 12125.

Monat Juli.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Holzbedarfslisten der Gemeinden (s. D B. 6 v. Juni) zu prüfen und anfangs Juli dem Forstamt mitzuteilen.
5. Ernennung d. Sachverständigen d. Prämierungskommission (alle 3 Jahre).
6. Anordnung der Revision der Fischneße bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.
7. Fohlenliste.
8. Eberhaltung, Bekanntm. gem. Erl. M. d. J. v. 25. Juni 1903 Nr. 25404.
9. Befehung der Subalternbeamtenstellen mit Militärانwärtern.
10. Vorlage einer Liste der tariffrei ausgestellten Anerkennungsvermerke, Sichtvermerke usw. an Beamte an das M. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9. 8. 21 Nr. 55469.)
11. Vorlage eines Verzeichnisses der Zahl der Arbeitsplätze u. der Schwerverbeschädigten an das Min. d. J. (M. d. J. v. 27. 12. 21 Nr. 99636.)

Monat August.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Nachschau. Anordnung derselben u. Aufforderung der Feuerschauer. Vorlage des Reiseplans.
5. Die Leistung des Geschworenen- und Schöffendienstes (Vorschlag der Vertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen). Ges. u. V D Bl. 1879 Nr. 31.
6. Die Anzahl der für die Gemeindestraßenwarte nötigen Arbeitsbücher sind bei der Buchdruckerei Malsch u. Vogel zu bestellen.
7. Auf 31. Aug. ist die Fohlenliste an das Min. d. J. mit Bericht vorzulegen.
8. Vorlage eines Ausz. aus d. Sparkassenrechn. an den Landeskommissär.

Monat September.

- 1.—3. wie Monat März.
4. Verfügung wegen der Raupenverftigung.
5. Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.
6. Wahl der Vertrauensmänner bei Aufstellung der Gefchworenen- und Schöffenliften in der Sept.-Bezirksratsfigung.
7. Regiebauarbeiten.
8. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallverficherungspflichtigen Baubetriebe (Erl. Min. d. J. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21722).
9. Dem Forftamt ein Verzeichnis der Jagdpafsinhaber vorzulegen. Min. d. J. vom 30. 7. 21 Nr. 58499.

Monat Oktober.

- 1.—2. wie Monat März.
3. Mitteilungen der Nachweifungen über Regiebauarbeiten.
4. Bezirkszufammenftellung der Hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landesamt einzufenden. Erl. 23. Juli 1891 Nr. 12005.
5. Nachweifung über Abhör der Rechnungen der weltl. Bezirks- u. Lokalftiftungen an Bwh. u. Landeskommißär auf 1. Okt. vorzulegen.

Monat November.

- 1.—2. wie Monat März.
3. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Vollz B. zur Gew D. dem Bezirksamt eine Überficht Z vorzulegen.
4. Jahresbericht und Gebührenliquidation der Feuerlöfchinfpektoren.
5. Darftellung des Gemeindevermögens- u. Schuldenftandes an Minifterium des Innern und an Landeskommißär vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. J. vom 14. Februar 1908 Nr. 8084.
6. Anzeige der Bezirksaufchärer an das Bezirksamt wegen Neueinfchätzungen von Gebäuden (§ 22 B B D. 3. Gebdeverf. Gef.) im Laufe des Monats November.
7. Anzeige des Bezirksamts an den Verwaltungsrat der Gebäudeverficherungsanftalt wegen Beftellung einer zweiten Schätzungskommißion (§ 22 Abf. 2 B B B. 3. Gebde Verf. Gef.) im Laufe des Monats November.
8. Prüfung des Reifeplanes der Baufchärer und Vorlage einer Abfchrift an den Verwaltungsrat der Gebäudeverficherungsanftalt im Laufe des Monats November (§ 22 Abf. 3 B B D. 3. Gebdeverf. Gef.)

Monat Dezember.

- 1.—2. wie Monat März.
3. Unterftütigungen aus dem allgemeinen Lehrgelderfond (Tabelle an Bwh. vorzulegen).
4. Beftimmung und Veröffentlichung der Tage der im nächften Jahre abzuhaltenden regelmäßigen Bezirksratsfigungen.
5. Verfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine zu erlaßen.

VIII

6. Bericht wegen der verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten an Verwaltungsgerichtshof. Erl. 1. Dez. 1872 Nr. 657.
7. Verfügung an die Brgstr. A. auf 1. Jan. die Zählkarten bezgl. der wegen Bettels und Landstreicherei Bestraften vorzulegen.
8. Ernennung der Schärer für Viehseuchen-Schadensabschätzung in der Bezirksratsitzung vom Dez.
9. Schublifte abzuschließen.
10. Invalidenfond des Leibgrenadier-Regiments.
11. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der Handhabung der Polizeistunde in der Neujahrsnacht vorzulegen.
12. Auf Jahreschluß sind die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Übersichten Form. Z dem Gewerbeaufsichtsamt mitzuteilen. S. DZ. 6 vom November.
13. Auf 15. Dez. jeden Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung zu machen gemäß Erlaß Minist. d. I. vom 8. Jan. 1894 Nr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.
14. Alle 4 Jahre sind die Feuerschaukommissionsmitglieder neu zu ernennen
15. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr. Erl. Min. d. I. vom 24. November 1913 Nr. 49787 auf Anfang Dezember.
16. Wie DZ. 12 vom Monat Juni.
17. Vorlage der Hauptübersicht über die angelegten Polizeigefälle an das Finanzministerium.
18. Nachweisung der Vorräte an Sprengstoffen im Amtsbezirk auf 1. 12. dem Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. Min. d. I. 7. 5. 1921 Nr. 37778).

B. G.

Um 1.

Überl.

Sis zum 10.

Auf 1.

Sofort nach
Neujahr.Haltung des
Monats.

Sofort nach 21.
lauf und Redu-
Veriode (Sib. D
1. 83 Nf. m.
verh. m.
In den ersten
10 Tagen.
In den ersten
14 Tagen des
Monats.

Ende d. Mts.

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

- | | |
|--|---|
| Am 1. | 1. Vorl. d. PStrL. an d. Bez. A., V.D. v. 11. Sept. 1879, § 28. Gef. u. V.D. Bl. 1879, S. 621. Den Bez. Ämtern bleibt vorbehalten, für einzelne Gemeinden öfters Vorlagen anzuordnen. |
| Ebenso. | 2. Einf. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeg. Monaten vorgeh. Geburten, Todesf. u. Eheschließungen an das A.Ger. V.D. v. 18. Dez. 1875, § 24. Gef. u. V.D. Bl. S. 380 u. § 91 der D.W. f. Standesbeamte. |
| Bis zum 10. | 3. Vorlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeister auf Grund § 19 des Kaufmannsgerichtsgesetzes — Reichsgef. Bl. 1904 S. 266 ff. — anhängig waren an das Bez. Amt, § 7 der Stat. der Kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten Gef. u. V.D. Bl. 1905 S. 528. |
| Auf 1. | 4. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsgesetz.) |
| Sofort nach Neujahr. | 5. Aufstellung des Beitragsverzeichnisses über die zu erhebenden Beiträge zur Gebäudeversicherungsanstalt einschließlich Reichsstempelabgabe und eines summarischen Auszugs aus diesem und soweit erforderlich aus dem Feuerversicherungsbuch und Vorlage auf 10. I. unter Anschluß der Hilfsverzeichnisse A und B an das Bezirksamt (§ 60 und 61 V.D. 3. Gebdverf. Gef.) |
| Anfang des Monats. | 6. Vorlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeisterämtern verhandelten bürgerlichen Rechtsfachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der V.D. des Justizmin. v. 3. IX. 1879. |
| | 7. Vorlage der Übersicht der erlassenen Zahlbefehle, Widersprüche und Vollstreckungsbefehle, bezw. einer Fehlanzeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 derf. V.D. |
| | 8. Vornahme eines Kassensturzes. Sturz der Fahrnisse, Urkunden der weltlichen Ortsstiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Gef. Bl. 1874 S. 246.) |
| | 9. Vorl. d. Totenliste v. vorig. Monat an d. zust. Notariat gem. § 315 Ziff. 5 der D.W. f. StB. |
| Sofort nch. Ab- lauf und Rechn. Periode (üb. d. f. § 83 Anl. w. nebenst. In den ersten 10 Tagen. In den ersten 14 Tagen des Monats. | 10. Vorlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 V.D. vom 18. Dez. 1875, S. 380 f., § 70 Ziff. 2 d. D.W. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch für das Jahr 1923 fortzuführen. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weiterführung ersichtlich zu machen. JustMin. vom 27. Juni 1917 Nr. J 22566. |
| Ende d. Mts. | 11. Vorlage d. Sterb- u. Leichenschauheime a. d. Bezirksarzt. V.D. v. 7. Jan. 1870, § 3 Gef. u. V.D. Bl. S. 56. |
| | 12. Der Bürgermeister hat d. Verz. der Vormundschaften u. Pfliegschaften bezgl. d. Vollständigk. jed. Jahr wenigstens |

Im Laufe des Monats.

Am Ende des Monats.

Ende des Mts.

Bis zum 10.

Im Laufe des Monats

Auf 1.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

- einmal mit d. Waisenräten zu durchgehen. § 25 d. Dienstweisung für Waisenräte. Gef. u. V D Bl. 1879 S. 529.
13. Aufstellung des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren und Vorlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Volkz. V. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Gef. u. V D Bl. 1875 S. 60.
 14. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kassensturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderrechnungsanweisung.
 15. Einsendung des Verzeichnisses der von den Brgstr.-A. ausgestellten Fischerkarten an das Bez. A. bis 10. Jan.
 16. Tabelle über die im verfloßenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
 17. Vorlage des Verzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Bez. A. § 127 der Volkz. V. zur Gew. O., bis 10. Jan.
 18. Auf 10. Jan. ist die Tabelle über die gewerblichen Streitigkeiten dem Bez. A. vorzulegen.
 19. Vorlage d. Zählkarten üb. Bettler u. Landstr. bis 10. Jan. Einf. d. Bez. d. aus dem Auslande zurückgekehrten m. Staatslaubnits ausgew. Pers. an das Bez. A. b. 20. Jan.
 20. Einf. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A.
 21. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an das Bez. A. bis 1. Februar.
 22. Neueinteilung der Feuerlöschmannschaft und Anzeige v. Volkzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
 23. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilw. im Überschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Wasserwehrliste, sowie eine Liste der Pferdebesitzer und der Radfahrer zu Wasserzwecken aufzustellen und durch Umfrage bei den Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden sind. §§ 118–120 WVD. zum Wassergesetz vom 12. April 1913.
 24. Vorlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 Ziff. 2 der D. W. f. St. B.
 25. Anzeige der in der Selbstverfolgerliste eingetretenen Änderungen an den Kommunalverband (§ 6 W D v. 14. 7. 22, GefBl. S. 489.)
 26. Mitteilung der Endzahlen der Brothartenliste an den Kommunalverband (§ 7 W D. v. 14. 7. 22, GefBl. S. 489.)
 27. Vorlage der Darstellung über die Tätigkeit des Gewerbegerichts an das Justizministerium.

Monat Februar.

1. Vorlage des Verzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. Z. 14.
2. Vorl. der Totenliste b. 10. an Rotariat § 315^o, D. W. f. St. B.
3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 13.
4. Die Ortschulbehörden haben die Listen d. impfpflichtig. Schüler gem. Form. 6 d. V. D. Gr. Min. d. J. v. 18. Okt. 1878, Gef. u. V D Bl. 1878 S. 179 aufzustellen u. spätest. am 1. März dem Bezirksarzte einzulenden.

Im Laufe des Monats.

5. Vorlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Carl Borromäus- u. barmh. Brüderhospitalfond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Wdh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals thürpälzischen Gemeinden).
6. Anordnung weg. Vertilg. der Raupen, Misteln erlassen.
7. Bekanntgabe der Namen d. Rebbeobachtungskommission in der Gemeinde.
8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104² D W. f. St B.
9. u. 10. S. D3. 25. u. 26 v. Januar.

Ende des Mts.

Monat März.

Am 1.

1. Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernennung v. Sachverständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebog. über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Min. d. J. v. 4. April 1876 Nr. 1664, bek. gemacht in d. Amtsverkündigungsblättern.
2. Das Verb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, wenn eine orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift darüber besteht.
3. Vorlage der Totenliste bis 10. an Notariat § 315⁵ D W. f. St. B.
4. Vorlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeamten an die Ortsschulbehörden. § 42 B D. vom 18. Dez. 1875. Gef. u. B D Bl. 1875 S. 383.

Bei Beginn d. Früh- u. Herbstsaat u. d. Ernte.
Bis zum 10.

5. Die Ortsschulbehörde hat nach Empfang dieser Auszüge aus denselben, aus den Überweisungen anderer Gemeinden und aus sonstigen Anmeldungen und Ermittlungen die Schülerlisten aufzustellen. § 3 B D. Min. d. Just., d. Kult. u. Unt. v. 27. Febr. 1894, Gef. u. B D Bl. S. 67.
6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D3. 12.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauarbeiten an Bez. A.
8. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.

Bis spätestens zum 15.

Nach dem 15.

9. Vorlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Verzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D W. f. St B.
10. Befehls Aufnahme in die Volksschule sind die Eltern derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebensjahr vollenden, zur Anmeldung aufzufordern. B D. vom 12. Dezember 1913.

Ende d. Mts.
Auf Schluß des Monats.

11. Vorlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis-schulamt. § 21 Abs. 1 der B D. vom 29. Oktober 1913.
12. Anzeige des Schuljahresbeginns an das Kreis-schulamt. § 1 der B D. vom 12. Dezember 1913.
13. Vorlage des Stundenplanes der Volksschule an das Kreis-schulamt. § 45 der B D. vom 12. Dezember 1913.

Auf Schluß des Monats.

Vier Wochen vor Ostern

Auf Ostern

- Auf Ostern 14. Einfindung der Gebührenverzeichnisse der Gemeindebeamten an das Bezirksamt zur Dekreturerteilung.
15. u. 16. Siehe DZ. 25 u. 26 vom Januar.
- Monat April.**
- Am 1. 1. Die stat. Tabellen über die in der Gemeinde in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Eheschließungen d. Amtsgericht (Gerichtsnotar) vorzulegen. V.D. vom 18. Dez. 1875, § 4, Gef.-u. V.D. Bl. S. 380.
- Bis 3. 10. 2. Vorlage der Totenlisten vom vorig. Monat an d. Notar § 315⁵ D.W. f. St.B.
- Längstens zum 12. 3. Aufforderung durch die Ortsschulbehörde zur Anmeldung der schulpflichtigen Kinder. § 8 der Schul-Ordnung für Volksschulen v. 27. Febr. 1894, Gef. u. V.D. Bl. S. 67.
- Mitte d. Mts. 4. Reinigung der Bäche und Gräben innerhalb der Ortschaften. § 5, Ziff. 7, § 6 Abs. 3 der V.-D. v. 7. Juni 1874, Gef. u. V.D. Bl. S. 355.
- Im Laufe des Monats. 5. Sind die Gesuche um Unterstützung a. der Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung zu sammeln und Ende des Monats dem Bez. A. vorzulegen. R. Bl. 1857, Nr. 30, Seite 360.
- In d. 2. Hälfte des Monats. 6. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuergaben aus der Rußen-Stiftung sind dem Bez. A. vorzulegen. V.D. Bl. 1865, S. 63.
- Ende des Mts. 7. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. V. Bl. 1836, Nr. 38.
8. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem churpfälzischen Waisenfond in Mannheim.
9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 11
- Am Ende des Monats. 10. Die Rechnungsergebnisse der mit Körperschaftsrechte ausgestatteten Vereine an das Bezirksamt einzureichen
11. Vorlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an den Gemeinderat, § 104² D.W. f. St.B.
12. Spätestens 1. Mai ist der Gemeindevoranschlag des Bezirksamts vorzulegen.
13. u. 14. Siehe DZ. 25 u. 26 vom Januar.

Monat Mai.

- Auf 4. 1. Vorlage des Gemeindevoranschlags an das Bezirksamt
Bis 3. 10. 2. Vorlage der Totenlisten, § 315⁵ D.W. f. St.B.
Ende d. Mts. 3. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., DZ. 1
Längstens 1. Juni. 4. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen a. Bez. A. Anleit. § 145, Gef. u. V.D. Bl. 1874 S. 220.
- Im Laufe des Monats. 5. Nachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Bez. A. vorzulegen.
6. Bekanntgabe die Badeplätze in der Gemeinde auf Ende des Monats.
- Am Ende des Monats. 7. Vorlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an den Gemeinderat § 104² D.W. f. St.B.
8. u. 9. Siehe DZ. 25 u. 26. vom Januar.

Monat Juni.

- Am 1. 1. Namentliche Verzeichnisse der zum Schulbesuch nicht beigezogenen oder von demselben zu befreienden Schüler sind von den Ortsschulbehörden dem Kreis Schulamt vorzulegen. § 17 B. D. v. 12. Dez. 1913.
- Bei Beginn der ersten Woche. 2. Bekanntgabe des Verbots des Taubenflugs. Siehe März D. Z. 2.
- Bis 3. 10. 3. Vorlage der Totenlisten an das Rotariat. § 355⁵ D. W. f. St. B.
- Ende des Mts. 4. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
- Längstens bis 1. Juli. 5. Aufstellung der Holzbedarfsliste u. Vorlage derselben an das Bez. A. § 7 B. D. vom 24. April 1868 Reg. Bl. S. 452.
- Am Ende des Monats. 6. Verzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Bez. A. vorzulegen.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat § 104² D. W. f. St. B.
8. u. 9. Siehe D. Z. 25 u. 26 vom Januar.

Monat Juli.

- Am 1. 1. Übergabe der Gemeindefrechnung an den Gemeinderat.
2. Einfindung der stat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Eheschließungen an das Amtsgericht B. D. v. 18. Dez. 1875 § 24, Gef. u. B. D. Bl. S. 380.
- Bis zum 10. 3. Vorlage der Totenlisten an das Rotariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
- Ende des Mts. 4. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormundschaften und Pfliegschaften bezgl. der Vollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenräte. Gef. und B. D. Bl. 1879 Seite 520.
- Ende des Mts. 5. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
6. Vorlage des Nachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.
7. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an d. Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.
- Auf 1. Aug. 8. Vorlage der Gemeindefrechnung an das Bezirksamt.
9. u. 10. Siehe D. Z. 25 u. 26 vom Januar.

Monat August.

- Bis zum 10. 1. Vorlage der Totenlisten an das Rotariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
- Bis zum 15. 2. Vorlage d. Bedarfsliste üb. Standesregister u. Formulare gem. § 99 D.-W. f. St.-B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.
3. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.

Bis zum 15.

4. Anzeige an das Bez. A. wegen der Zahl der Arbeitsbücher für die Wegwarte.
5. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.

Gleich zu Anf. des Monats.

Bis zum 10.

Vor Beginn der Weinlese.

Ende des Mts.

Bis 15. Sept.

Ende des Mts.

Am 1.

In der 2. Hälfte.

Zu Beginn des Monats.

Bis zum 10.

Bis zum 15.

Ende des Mts.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

Ende des Mts.

Monat September.

1. Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 B. D. v. 26. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. S. 325.)
2. Vorlage der Totenlisten an das Notariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
3. Veröffentlichung des Verbots des Begehens der Weinberge, sowie der Herbst-Ordnung.
4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
5. Einsendung des weißen Hagelbogen an das Bezirksamt.
6. Vorlage des Ausz. aus dem Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104² D. W. f. St. B.)

Monat Oktober.

1. Einsendung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siehe Jan., D. Z. 2.
2. Fertigung eines Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie derjenigen schon bei der Anstalt versicherten Gebäude, bei welchen eine Wertserhöhung oder eine Wertverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdverf. Gef.)
3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsüblicher Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdverf. Gef. vorgeschriebenen Anzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschätzung für die Gebäudeversicherung (§ 19 B. D. zum Gebdverf. Gef.)
4. Vorlage d. Totenlisten a. d. Notariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
5. Vorlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 B. D. vom 11. Juli 1879, Gef. u. B. D. Bl. 1879 Seite 327.
6. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
7. Vorlage des Vierteljahrsverzeichnisses über die ausgeführten Regiebauten an das Bezirksamt.
8. Nachweisung gemäß § 839 R. B. D. an das Versicherungsamt vorlegen.
9. Vorlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104² D. W. f. St. B.)

Monat November.

Im Laufe des Monats.

In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr.

Bis zum 10. Ende des Mts.

Ende d. Mts.

1. Das Verzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Versicherungswert veränderten Gebäude (Ziffer 2 vom Oktober) ist dem Bauwächter zu übergehen oder demselben Fehlanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebdeverf. Gef. und § 20 Abs. 2 und 21 W. D. hiezu).
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23^a W. D. zum Gebdeverf. Gef.)
3. Zu Beginn des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauwächter ein Verzeichnis der ortsüblichen Preise der Baustoffe und Arbeitslöhne in doppelter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweisung für die Bauwächter.)
4. Bericht der Bezirksbauwächter an das Bezirksamt gemäß § 22¹ W. D. zum G. V. vom 31. Dezember 1912.
5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Verteilung der Raupenmester. W. D. vom 1. Okt. 1864, Reg. Bl. Seite 737.
6. Vorlage der Totenliste a. d. Notariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
7. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D. Z. 12.
8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist halbjährlich, sechsmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 W. D. vom 31. Dezember 1908.
9. Vorlage des Auszugs aus d. Gebühren-Verzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104² D. W. f. St. B.

Monat Dezember.

In den ersten Tagen des Monats.

Bis zum 10. In den ersten Tagen d. Mts.

1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 Vollz. D. zur Gew. D. Übersicht Z zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez. A. einzusenden.
2. Vorlage d. Totenliste a. d. Notariat. § 315⁵ D. W. f. St. B.
3. Berichtigung und Ergänzung der Liste der Bürgergenuß-Berechtigten.
4. Vorlage etwaiger Besuche um Unterstützung aus dem Lehrgelderfond an Bez. A. Erlaß Min. des J. vom 11. März 1865, C. D. Bl. Seite 62.
5. Bericht an das Bez. A. über das Vorkommen der Rotlaufkrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverkündigungsbl. veröffentlichte Erl. Min. d. J. v. 20. Aug. 1873, Nr. 12042, stellt.
6. Zahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absatz 5 W. D. vom 2. Juni 1913.

Ende des Mts.

Zwischen dem
20. und letzten.

Am 30.

Am Jahres-
schlusse.Am Jahres-
schluß u. läng-
stens bis 1. Jan.

7. Der Bürgermeister hat das Verzeichnis der Vormund-
schaften und Pfliegschaften bezgl. der Vollständigkeit
jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenträten zu
durchgehen. § 25 der Dienstweisung für Waisenträte.
8. Vornahme eines Kassensurzes bei dem Gemeinderechner.
§ 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
9. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 12.
10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden
Haupt- und Nebenregister unter Vermerkung der Zahl,
der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienst-
weisung für Standesbeamte. Gef. und V D Bl. 1875,
Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungs-
register zu erwähnen. § 136, Abs. 3 ibid., Seite 400,
Vergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917.
Nr. J 22566.
11. Vorlage des Verzeichnisses der von den Ortspolizei-
behörden ausgestellten Fischerkarten an Bez A. (§ 50
der L F D.)
12. Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses
über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Vor-
namen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen.
§ 58, B. D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.
13. Vorlage einer Übersicht auf Grund der Tabelle über
Sühneverfuche ans Amtsgericht. § 8 B D. Min. d. S. u.
d. J. v. 11. Sept. 1879, Nr. XLII Seite 640.
14. Vorlage des Verzeichnisses der im IV. Quart. in der
Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das Bez A.
15. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen
und sich von dessen Vollständigkeit zu überzeugen. V D.
v. 2. Dez. 1836, Reg Bl. Seite 369.
16. Vorlage der Nachweise gemäß § 839 der Reichsversiche-
rungsordnung an das Versicherungsamt.
17. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Verzeichnis d
Standesbeamten an Gemeinderat, § 104² D W. f. St B

C. Gehö

Es ist
Sch. H. in
in folgen

1. Di

2. bi

3. bi

4. bi

3

I.

1. Einmal

den W

vordru

2. Sitzung

der G

dem v

Sturz

3. Die an

ferndur

höhem

nungs

hafte m

über

4. Über

- sp.

II

3. Jan. 18

Juli, Ein

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

C. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter aufgenommen und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschlusses durch den Aufsichtsbeamten (JRD § 201⁷). Einmal Sturz der Justizgefällvordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRD. § 234⁵.)
2. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außerdem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr anlässlich des Sturzes des ständigen Amtskostenvorschlusses (JRB. § 32², JRB. § 201⁷).
3. Die aus dem Amtskostenverschuß zu bestreitenden Zahlungen für Versandkosten und Telegramme sind einzutragen in ein Verzeichniskostenverzeichnis, das von Zeit zu Zeit sowie am Schlusse des Rechnungsjahres von dem Amtskostenrechner abzuschließen und der Justizkasse mit dem Ersuchen um Erstattung der nachgewiesenen Auslagen zu überlegenden ist (JRD. § 217).
4. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht. — sp. alle 5 Jahre — (Ausf.Best. zum EstG. § 26; W.D. 3. EstG. § 8).

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 3. Jan., April, Juli, Oktober. | 1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste (TabVorschr. § 8 ² .) |
| | 2. Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfl. Vierteljahr ans Landgericht — geg. falls auch monatlich — (GrdbdB. § 132 ⁶ u. JMGrL v. 11. 4. 13 Nr. J 16183.) |

Im Laufe der
Monate Jan.,
April, Juli
u. Oktober.

3. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung der Kanzleibeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvoranschlag (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Posthekrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag in der Nachweisung gegebenenfalls auch monatlich (JMErl. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JMErl. vom 20. März 1922 Nr. 22068).

4. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Kanzlisten u. Hilfsbeamten d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit BordruckGr. 109 an das Landgericht. (GrdbDV. § 611 a, JMBL 1912 S. 30.)

5. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hefefertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrdbDV. § 610², JMBL 1912 S. 30.)

Im Laufe d.
Vierteljahrs.

6. Prüfung eines Teils der Gebühren-Anweisungsverzeichn. (JRD. § 12².)

Am 21. Febr.,
Mai, August,
November.

7. Wenn im verfloßenen Vierteljahr Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer angefehrt wurde: Vorlage der Zusammenstellung an d. Landesfinanzamt (GVB. 1902 S. 41, reichsgef. Bef. v. J. 1919).

Auf 30. Juni,
30. Septbr.,
31. Dezbr.

8. Abschluß d. Amtskostenrechnung u. Vorlage an den Dienstvorstand. (GVB. 1889 S. 243, § 19.) — Jahresab- schluß siehe hinten: IV, 18 u. 24. —

Auf 2. Juli,
2. Oktober,
2. Januar.

9. Abschluß des Gefällregisters und Gefällverzeichnis und Vierteljahresüberweisungsnachricht an Justizkasse sowie Rechnungsamt des Justizministeriums (JRD. §§ 87/88) sowie Mitteilung an Justizkasse nach Maßgabe des § 86⁴ JRD.

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am 2. d. M.

1. Letzte Notariats-Gefällrolle — abgeschlossen auf Ende des verfloß. Monats — an die Justizkasse. (JRD. § 87².)

Bis 3. d. M.

2. Auf Einkunft der mit Empfangsbestätigung durch Abbuchung versehenen Rechnung des Postamts über Fernsprechgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung sowie Weitergabe an d. Landeshauptkasse, JMErl. v. 25. April 1922 Nr. 4900 u. JMErl. v. 31. Mai 1922 Nr. 42655 (JMBL S. 122).

Anfangs d. M.

3. Übersend. der im letzten Monat erled. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (NotRegOrdg. § 7 u. RPD. § 11³.) Nachlassakten, die zur Kenntnisnahme des Vormundsch.- Gerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie alle Testamenten u. Erbverträge werden zweckmäßigerweise alsbald einzeln nach der Geschäfts erledigung dem Amtsgericht übersandt.

- Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).
4. Gegebenenfalls Vorlage der Rechnungen üb. Einband von Grundbüchern im verfloßenen Monat an das Landgericht — falls nicht vierteljährliche Vorlage — (GrdbuchD. § 132^o u. JM. v. 11. 4. 13 Nr. J 16183.)
5. Sämtliche Sterbefallen müssen eingegangen sein, geg. falls an Einfindung erinnern. (RPD. § 142¹ u. JM. 1919 S. 139.)
6. Vorlage des Gebührenanteilsverzeichnis vom verfloßenen Monat ans Landgericht, JRD § 185⁴.
7. Vorlage des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verfloß. Monat dem Landgericht. (GRD. § 29^o, 62.)
8. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal monatlich, und zwar in der Zeit zwischen dem 10. u. 20. beim Amtskostenrechner gegen Marken (JRB. § 29^o).
9. Falls noch Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer seit 21. des verfloß. Monats angefehrt wurde, ist Steuerhebrölle mit Ubersicht dem Finanzamt zu überfenden. (GWB. 1899 S. 852 § 100.)
10. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).
11. Bergleichung der Sterbefallen vom verfloß. Monat mit den Sterbefallsanzeigen (RPD. § 143^{2, 4}).
12. Nachweisung der Sterbefallsanzeigen vom verfloß. Monat fertigen, mit Beilagen an das Finanzamt — Erbschaftssteueramt — fenden und nach Rückkunft dem Amtsgericht mitteilen (RPD. § 146).
13. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in VordruckGr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in VordruckGr. 107 pat. am Ende des M.) — GrdbuchD. § 609, JWB. 1912 S. 29/30.
14. Gefällrolle u. Gefällreg. sind jeweils nach dem zwanzigsten Eintrag, außerdem am Schlusse des Vierteljahres, von den Kostenbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach dem zwanzigsten Eintrag, stets aber am 25. des Monats abzuschließen (JRD. § 87¹).

Bis 10. d. M.

Bis 15. d. M.

Bis 15. d. M.

Zwischen 10. u. 20. d. M.

Am 21. d. M.

Im Laufe d. M.

Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M.

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

Ortskrankenkassen betr. Krankenkassen u. Inv.-Verf. der Kassenbeamten u. sonst. Angestellten u. — soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für die Reinigungsfrau) zu bezahlen sind — Rücksendung der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postfischrechnung der Landeshauptkasse sowie Eintrag i. d. Nachweisung, gegebenenfalls auch vierteljährlich (JWB. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JM. v. 20. März 1922 Nr. 22 068).

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit der Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- | | |
|--|--|
| Am 1. Jan. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn nicht Ende des verfloßenen Jahres schon geschehen so sind für das Kalenderjahr 1924 neu anzulegen: <ol style="list-style-type: none"> a) Das Geschäftstagebuch, die Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle (TabVorschr. §§ 1 u. 5, 23 u. 33); gegebenenfalls auch die Rechtshilfetabelle (JMörl. vom 16. Mai 1917 Nr. J 18044, die Statistik der Rechtspflege betr.). b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. GrdbuchD. § 609 JMöBl. 1912 S. 29/30.) c) Die Sterbebeiliste. (RPD. § 142 und GVB. 1919 S. 570.) |
| Anfangs des Mon. Januar. | <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Bereijungsplan für 1924 ist, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und bekannt zu machen. (GrdbuchD. §§ 78 u. 80) — siehe auch hinten Ziff. 28 —. |
| Bis 6. Januar. | <ol style="list-style-type: none"> 3. Vorlage d. „Befehungsdarstellung u. Geschäftsverteilung“ mit den Führungsberichten für die Büro- und Kanzlei-beamten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es sich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt, unterbleibt die Vorlage (ABGM § 37, JMöBl. 1914 111 § 6 Kanzlei-D., JMörl. v. 27. Okt. 1920 Nr. 95 370). |
| Bis spät. 15. 1. Bis spätestens 16. Januar | <ol style="list-style-type: none"> 4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1923. (TabVorschr. § 4.) 5. Führungsbericht über den Amtsgehilfen ans Justiz-Ministerium, es sei denn, daß er schon unwiderruflich angestellt ist (JMörl. v. 16. Jan. 1909 Nr. A 1586 u. vom 27. Okt. 1920 Nr. 95 370) — siehe auch Diener-dienstfordn., JMöBl. 1917 S. 123, § 12 —. |
| Im Laufe des Mon. Januar. | <ol style="list-style-type: none"> 6. Jahres-übersicht über die Gebühren für Zustellungen u. Behändigungen an's JustizMinist. (ZustBD. § 175; siehe aml. Ausgabe d. Dienstvorschr. f. d. Gerichtsvollz. S. 305). 7. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's JustizMinist. (TabVorschr. § 34.) 8. Abgabe der Geschäftstagebücher u. Tabellen nebst Bei-lagen, der Sammelakten, etwaiger Verwahrungslisten, Generalakten u. Ortsgeneralien usw. an's Amtsgericht. (NotRegDrdg. § 4.) |
| Bis 15. Febr. | <ol style="list-style-type: none"> 9. Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustizMin. (Anleit. Ziff. 12 auf Vorbruckr. 106 „Verzeichnis d. Grundbuchamtsgeschäfte.“) 10. Vorlage der Tabellen über liegenschaftliche Verschuldung an das Statistische Landesamt. |

- Auf Ende
Februar.
11. Vorlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. — Siehe die Anleitung auf dem Vordruck der Zählkarte bezw. der Tabelle. —
- Auf 31. März
12. Abschluß des Kostenmarkenbuchs (JRB § 31¹).
13. Neuanlegung des Verzeichnisses über die aus dem ständigen Amtskostenvoranschlag zu bestreitenden Berendungskosten und Telegramme (JRD. § 217).
- Auf 1. April
14. Am Schluß des Gebührenanteilsverzeichnisses für den letzten Monat des abgelaufenen Rechnungsjahres sind die natariellen Nebengeschäfte festzustellen (JRD § 188).
15. Für das kommende Rechnungsjahr 1924/25 sind neu anzulegen:
- a) Das Kostenmarkenbuch (JRB. § 31¹) und die Gefäll-Hauptübersicht. (JRD. § 88.)
 - b) Amtskostenrechnung (JRD. §§ 196 ff.).
 - c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv.-Versicherung (JRB. 1917 S. 80—87) 1920 S. 7).
- Am 1. April
16. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige an's JustMinist. (Erl. Min. v. 10. 9. 1923, Nr. 97846.)
- Bis 9. April
17. Nach Eintragung aller Abschlüsse d. vergangenen Vierteljahres in der Hauptübersicht, Zusammenstellung der Vierteljahresergebnisse u. Anzeige des Ergebnisses des vierten Vierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Überweisungsnachrichten an Justizkasse und Rechnungsamt d. Justizministeriums (JRD. § 88²).
- Bis spätestens
15. April
18. Amtskostenrechnung 1923/24 abschließen u. kurzen Ausz. an Justizkasse mitteilen zur Bestätigung (JRD. § 202¹)
19. Urlaubsgesuche dem Justizminist. vorlegen, falls Stellvertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung vom 30. April 1921, § 9², JRB. 1921 S. 164.
- Im Laufe des
Monats April
20. Verzeichnis der dienstl. Geldstrafen oder Fehlanzeige an's JustMin. (GVBl. 1893 S. 65 § 7 u. JRErlaß v. 20. 3. 03 Nr. 9535, JRB. 1920 S. 23).
- Längstens
Ende Juni
21. Sturz der Justizgefällvordrucke. (JRD. § 234⁶).
- Auf 1. Juli
22. Amtskostenrechnung vom Rechnungsjahre 1923/24 der Oberrechnungskammer (Rechnungshof) vorlegen (JRD. § 208).
- Auf 1. Juli
23. Anzeige des voraussichtlichen Bedarfs an JustGefäll-Vordrucken für das nächste Jahr der Drucksachen-Verwaltung des JustMinist. (JGD. § 52².)
24. Sturz der Grundbuchvordrucke (f. Anleitung auf Vordruck Er. 102 u. 104).

- Am 20. Nov. 25. Falls Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer ange-
setzt bezw. noch anzulegen:
1. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 24 bis 20. 11. 25
anzulegen.
2. Steuerliste für die Zeit vom 21. 11. 23 bis 20. 11. 24
abzuschließen.
(GVB. 1899 S. 851 § 98¹ u. GVB. 1901 S. 453.)
- Gegen Ende 26. Der Bereisungsplan f. d. Jahr 1925 ist neu aufzustellen.
Dezember GrdbdWB. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.)
27. Für das Jahr 1925 neu anlegen: Das Geschäftstagebuch,
u. s. w. (siehe oben IV¹).
- Am 31. Dez. 28. Abschluß der Nachweisungen — Vordruck Gr. 102 u.
104 — über Bezug u. Abgabe von Grundbuch (GrdbdWB.
§ 608, JWB. 1912 S. 29.)
29. Abschluß der Rechtspolizei- und Vollstreckungstabelle.
(TabVordr. § 14); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfe-
tabelle (JWB. v. 16. 5. 17 Nr. J 18044).

D. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Nachdruck verboten.)

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Von Zeit zu Zeit Prüfung des Portobuchs durch den Grundbuchbeamten. (GBBl. S. 1904 S. 460 § 21, 1908 S. 100 und GrdbuchD.W. § 607², JWB. 1912 S. 29.)
2. Gegebenenfalls Reuanlegung der Eigentümerliste. (GrdbuchD.W. § 200 Ziff. 4 u. 6.)
3. Prüfung des Verzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behändigungen durch den Grundbuchbeamten. (GrdbuchD.W. § 603 Ziff. 2 letzter Satz, JWB. 1912 S. 28.)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

Jeweils nach
Umlauf eines
Vierteljahrs.

1. Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen Portobeträge auf die Steuereinnahmerei durch das Grundbuchamt. — Gegebenenfalls auch monatlich. — (GrdbuchD.W. § 605 Ziff. 3; JWB. 1912 S. 28.)

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am ersten
Grundbuchtag
des Monats.

1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten. — Gegebenenfalls Abschluß zu anderer Zeit. — (GrdbuchD.W. §§ 581⁴ u. 618, JWB. 1912 S. 19 u. 33.)
2. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Ansätze bezügl. der im Geschäftstagebuch vom letzten Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, welche den Hilfsbeamten u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechnung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Bauschsumme) ist beizufügen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Steuereinnahmerei zur Auszahlung anzuweisen. (GrdbuchD.W. § 640, JWB. 1912 S. 39.)
3. Bei Grundbuchämtern bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenliste vom letzten Monat (Muster 88) vom Grundbuchbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziff. 2 angegeben, Berechnung beizufügen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Steuereinnahmerei zur Auszahlung zu übersenden.

Vorher, und zwar am Ende des verfloffenen Monats muß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsgebührenverzeichnis jenes Monats (Muster 89, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Ziff. 7 —. (GrdbuchD.W. §§ 641 u. 641 a, JWB. 1912 S. 39/40.)

4. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Steuereinnahmerei anzuweisen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Verzeichnis (Muster 79) ist der Anweisung anzuschließen. (GrdbuchD.W. § 603, JWB. 1912 S. 27/28.)

Am 25. d. Mts.

5. Anweisung der vom Hilfsbeamten vorzüglich bestrittenen Portobeträge durch das Grundbuchamt auf die Steuereinnahmerei — eventuell auch vierteljährlich, siehe ob. Ziff. II — (GrdbchDWB. § 605^a, JMBL 1912 S. 28.)
6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat die letzte Gefällrolle u. Gefällregister des lauf. Monats abzuschließen. Gefällrolle mit Überweisungsscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Notariat zu senden (JGD § 34.)
7. Bei Grundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist, ist das Verzeichnis der Umschreibungsgebühren (Muster 89) abzuschließen und der Gebührenliste anzuschließen; der Gesamtbetrag der Gebühren ist in die Gebührenliste aufzunehmen. Prüfung und Befestigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben Ziff. 5. (GrdbchDWB. § 641 a, JMBL 1912 S. 40). — Neues Verzeichnis für kommenden Monat anlegen; ebenso neue Gebührenliste. —
8. Die Veränderungsliste A (Nachweisung über die Grundbucheinträge) ist abzuschließen u. spätestens am 1. kommenden Monats dem zuständigen Finanzamt zu übersenden. Hat in einem Monat kein Anlaß vorgelegen, eine Veränderungsliste zu führen, so soll dies in der nächsten Liste vermerkt werden. — Neue Liste für den kommenden Monat anlegen. —
9. Zustellungs- und Behändigungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

Auf 1. Januar.

1. Wenn nicht Ende des verflossenen Jahres schon geschehen, so sind für das Jahr 1924 neu anzulegen:
 - a) Das Veränderungsverzeichnis. (GrdbchDWB. § 16 u. Anleitung auf Muster 5.)
 - b) Die Hefefertigungsnachweisung nach FormGr. 80 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ist. (GrdbchDWB. § 610 JMBL 1912 S. 30.)

Im Laufe des
Mon. Januar

Ende Mär

Am 31. März

Auf 1. April

Ende des
Monats Dezbr.

2. Vorlage der Tabellen über die liegenschaftliche Verschuldung an's Notariat. (GrdbchDWB. § 611 und bei sondere Anweisung.)
3. Neues Portobuch für die Zeit vom 1. 4. 24 bis 31. 3. 25 anlegen. (GrdbchDWB. § 604, JMBL 1920 S. 7 u. 23. GVBBl. 1919 S. 557.)
4. Das alte Portobuch ist durch Zusammenstellung und Zusammenzählen der Monatsgesamtbeträge, mit Datum und Unterschrift abzuschließen und — nach Anweisung der Beträge für den Monat März 1924 — dem Finanzamt zu übersenden. (GVBBl. 1919 S. 557 u. JMBL 1920 S. 7 u. 23.)
5. Das Geschäftstagebuch ist neu anzulegen. (GrdbchDWB. § 581, JMBL 1912 S. 18 u. 1920 S. 7 u. 23.)
6. Für das Jahr 1925 sind neu anzulegen: Das Veränderungsverzeichnis und die Hefefertigungsnachweisung — siehe oben Ziff. IV¹ —.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Januar | Februar | März | April | Mai | Juni |
| 1. Brautkuchen 2. Brautkuchen 3. Brautkuchen |